

## B u c h r e z e n s i o n

**Hans-Wolfgang Arndt/Kristian Fischer**, Europarecht (UTB-Band 2238), 9. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg/München 2008, 257 S., kart., € 22,90

Nationales Recht ist ohne Europarecht „ernsthaft“ nicht mehr zu verstehen, wobei das Europarecht wohl mehr ist als der bloße „Acquis communautaire“, die Summe der europäischen Rechtsakte. Wie viele Vorschriften das Gemeinschaftsrecht umfasst, ist nicht ganz klar. In Verfolgung seiner labyrinthischen Konzeptionen hat der niederländischer Architekt Rem Koolhaas schon vor einigen Jahren eine 31-bändige Gesamtausgabe des Acquis mit ca. 85.000 Seiten produziert. Nach einer Schätzung aus dem Jahr 2003, die *Kirsti Rissanen*, Staatssekretärin im finnischen Justizministerium, wagte, dürften jährlich etwa 700 Verordnungen, 800 Entscheidungen und 100 Richtlinien hinzukommen. Die Schweizer Bundeskanzlerin *Annemarie Huber-Hotz* meinte dazu: „Die größte Herausforderung für die Verständlichkeit unserer Gesetze stellt aber zurzeit zweifellos das EU-Recht dar, [...] die manchmal geradezu groteske Unüberschaubarkeit, Umständlichkeit und Unverständlichkeit der EU-Rechtserlasse [...]“.

Der damit verbundenen Herausforderung stellen sich *Hans-Wolfgang Arndt* und *Kristian Fischer* mit ihrem Lehrbuch, den sie als Grundriss verstehen, der die als unabdingbar angesehenen europarechtlichen Kenntnisse abdecken soll, die im Pflichtfach „Grundzüge des Europarechts“ verlangt werden. Sie stellen sich der didaktischen Aufgabe, die Komplexität des Themas so zu reduzieren, dass einerseits der Studierende es verstehen, verarbeiten und memorieren kann, ohne andererseits auf Wesentliches zu verzichten. Damit „balancieren“ sie – ganz bewusst – gewissermaßen auf der Grenzlinie zwischen Notwendigkeit und Oberflächlichkeit bzw. zwischen Stoffüberfrachtung und Stoffreduzierung. Der Leser kann sich der Expertise beider *Autoren* getrost anvertrauen. *Hans-Wolfgang Arndt*, ordentlicher Professor für Öffentliches Recht, Steuerrecht, sowie Rektor der Universität Mannheim, hat das Werk begründet und sich dabei stets an den Bedürfnissen und Nöten der Studenten ausgerichtet. Für die 9. Auflage konnte er mit *Kristian Fischer* (außerplanmäßiger Professor an der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim, Rechtsanwalt und Counsel einer internationalen Anwaltssozietät) einen Mitautor gewinnen, der für die Praxisnähe des zu vermittelnden Lehrstoffes bürgt. Das Ergebnis der Verbindung überzeugt.

Die souveräne und gezielte Beschränkung des Stoffes auf das examensrelevante Grundwissen lässt einerseits das Werk gegenüber der Voraufgabe um mehr als 60 Seiten schrumpfen und steigert (!) andererseits die Orientierungssicherheit des Lesers. Das gelingt im Wesentlichen durch zwei Kunstgriffe: zum einen durch eine konsequente Schwerpunktsetzung und zum anderen durch die dem Werk beigelegte CD, die ihrerseits dem Studierenden nicht nur eine Arbeitserleichterung, sondern auch die Vertiefung und Erweiterung des Stoffes ermöglicht.

In der Einführung (Teil 1, ca. 6 Seiten) beschreiben die *Autoren* die Zielsetzung des Werkes und geben einen Überblick über die gängige Literatur zum Europarecht unter Einschluss einschlägiger, zu ihrem Werk teilweise in Konkurrenz stehender Lehrbücher. Im zweiten Teil (ca. 12 Seiten) führen sie beeindruckend klar in Geschichte und Perspektiven der Europäischen Union ein. Der dritte Teil (ca. 8 Seiten) stellt das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den Europäischen Gemeinschaften und der vierte Teil (ca. 23 Seiten) die Organe der Europäischen Gemeinschaft dar. Der fünfte Teil (ca. 23 Seiten) widmet sich dem Rechtsschutz vor den europäischen Gerichten und der sechste Teil (ca. 21 Seiten) den Rechtsquellen, den subjektiven Rechten und der Rechtsetzung in der Europäischen Gemeinschaft. Der siebte Teil (ca. 13 Seiten) geht auf das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft und der achte Teil (ca. 8 Seiten) auf die europäischen Grundrechte ein. Danach behandelt der neunte Teil aus sachlichen Gründen etwas breiter (auf ca. 61 Seiten) die Grundfreiheiten im EG-Vertrag, übrigens bereits einschließlich der ungeliebten Dienstleistungsrichtlinie wie der ebenso populären Berufsankennungsrichtlinie, mit denen gegenwärtig die europäische Verwaltung revolutioniert und auf elektronische Abwicklung umgestellt werden soll. Freizügigkeitsrechte und Diskriminierungsverbote finden im zehnten Teil (auf ca. 13 Seiten) Berücksichtigung. Das Lehrbuch wird abgerundet durch Teil elf mit der „Haftung der Mitgliedstaaten für Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht“ (ca. 8 Seiten), Teil zwölf mit den „Grundlagen der sonstigen Materien im EG-Vertrag“ (ca. 38 Seiten) und Teil dreizehn mit den „Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaften“ (ca. 7 Seiten).

Alle Teile des Lehrbuchs befinden sich in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Was noch weitaus wichtiger ist, sie sind in einer Sprache und Diktion verfasst, die der Studierende leicht verstehen und verarbeiten kann. Dabei treten an keiner Stelle Überfrachtung des Lehrstoffs oder Verflachung ein. Die Informationsdichte ist angemessen. Diese Vorzüge allein wären schon Grund genug, das Lehrbuch dem Studierenden anzupfehlen, übrigens ganz gleichgültig, ob dieser Europarecht als Pflicht- oder Schwerpunktfach betreibt. Darüber hinaus ist ein Punkt zu vermerken, der wohl gar nicht in der Intention der *Autoren* lag: Dieses Lehrbuch ist auch für jeden gestandenen Juristen geeignet, der im Berufsleben vorwiegend mit anderen Dingen beschäftigt ist und sich einen ausgezeichneten Überblick über Rechtsquellen des Europarechts, Rechtsnatur, Organe und Handlungsfähigkeit der EG, Grundfreiheiten, Beihilferecht, Durchsetzung und Struktur der EU auf durchaus angenehme Weise und in relativ kurzer Zeit verschaffen will.

Die *Autoren* haben sich nicht mit der Textform begnügt und haben dem Lehrbuch eine gegenüber den Voraufgaben erweiterte CD (mit ca. 35 MB) beigelegt. Wäre deren Inhalt in den Text des Lehrbuchs integriert worden, wäre dieses wohl wesentlich umfangreicher geraten und sicherlich – von einem didaktischen Standpunkt her gesehen – nicht mehr so effizient lesbar. Leider kann es zu geringfügigen, aber durchaus behebaren Schwierigkeiten beim Gebrauch der CD kommen: Nicht immer öffnet sich das Programm selbständig. Das

funktioniert bisweilen nur über den „index“ und „open with internet explorer“. Die Konzeption der CD selbst ist im Lehrbuch beschrieben. Sie enthält Material zu den Grundfreiheiten, zum Richtlinienrecht und zum Rechtsschutz, außerdem den EG-Vertrag in der Fassung der Verträge von Nizza und Amsterdam in deutscher und englischer Sprache, den Vertrag von Lissabon, Original-Examensklausuren von 1995 bis 2003 (allerdings aus urheberrechtlichen Gründen ohne Lösungen!) und eine Auswahl an Case Law (in englischer Sprache). Hinzukommt eine komprimierte Fassung des Lehrbuchs in englischer Sprache, die sich hinter der Überschrift „European Union Law“ (Europarecht) versteckt. Die CD ermöglicht dem Studierenden eine problemlose Vertiefung des Stoffes, und zwar zweisprachig in Englisch und Deutsch. Besonders positiv fällt die standardisierte Form der Darstellung der einzelnen Grundfreiheiten auf, die jeweils gegliedert ist nach Prüfungsschema, EuGH-Entscheidungen, sekundärem Gemeinschaftsrecht (hier allerdings noch ohne Dienstleistungsrichtlinie), aktueller Problemlage, Übungsfall, Lernkontrolle und weiterführender Literatur. Leider sind die Übungsfälle didaktisch nicht aufbereitet, bieten jedoch nicht nur einen Link auf die gelegentlich kryptischen Urteile des EuGH im Volltext, sondern auch auf die erhellenderen Schlussanträge des Generalanwaltes. Auch ist die Lernkontrolle etwas zu kurz geraten. Eine echte Lernkontrolle würde unter anderem voraussetzen, dass die wesentlichen Informationen eines jeden Kapitels abgefragt und die falschen Antworten – soweit möglich – kommentiert werden. Für eine Weiterentwicklung in dieser Richtung bieten die heutigen Forschungsergebnisse zum Erwachsenen-Lernen und des TSL (Technique Supported Learning) umfangreiches Material. Den *Autoren* ist zu wünschen, dass sie die Kraft und die Zeit aufbringen können, ihren hocheffizienten und modernen Ansatz in diese Richtung weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich um ein Lehrbuch von ausgezeichneter Qualität mit einem konsequent didaktischen Ansatz handelt, das nicht nur dem Studierenden, sondern auch dem Praktiker, der sich einen zuverlässigen Überblick über das Europarecht verschaffen möchte, uneingeschränkt anzuempfehlen ist.

*Dr. Axel Schwarz, Bukarest*